

■ Finanzierung der Vereinsjugendarbeit

Vereinsbeiträge an den Isb h und den Fachverband

Die hessischen Sportvereine, die Mitglied im Isbh sind, zahlen an die Dachorganisation folgende Beiträge:

Beiträge an den Landessportbund (Stand: 01.01.2016)

Die Dachorganisation erhält für ihre Arbeit folgende Jahresbeiträge:

Erwachsene 3,10 € Jugendliche 1,85 € Kinder 0,51 €

Vereine, die Gruppen führen, die an keinen Verband angeschlossen sind, können eine Abteilung Freizeitsport beim Isb h anmelden. Für diese Mitglieder werden dann an den Isb h folgende, zusätzliche Jahresbeiträge abgeführt:

Erwachsene 7,65 € Jugendliche 5,10 € Kinder 4,10 €

Sport in Hessen

Vereine beziehen 1 Pflichtabonnement pro Jahr und zahlen dafür 51,11 €.

ARAG-Sportversicherung (Jahresbeitrag)

Erwachsene 0,90 € Jugendliche 0,78 € Kinder 0,31 €

Dies sind nur 50 % der tatsächlichen Beiträge; die andere Hälfte trägt der Isb h.

Beitrag an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Die Vereine bezahlen VBG-Beiträge für entgeltlich – wie Arbeitnehmer*innen – arbeitende Personen (bezahlte Trainer*innen, Geschäftsstellenmitarbeiter*innen) direkt an die VBG. Beiträge für ehrenamtliche Übungsleiter*innen bzw. für Übungsleiter*innen deren Aufwandsentschädigung den steuerfreien Grenzbetrag von 2.400,00 € pro Jahr nicht übersteigt, werden vom Isbh pauschal bei der VBG durch eine Umlage bezahlt. Hier entrichtet der Isbh z. Zt. 0,25 € pro Mitglied und Jahr (vertraglich vereinbart wurde eine alljährliche Anhebung um 0,01 € pro Mitglied und Jahr bis 2022 auf 0,26 € pro Mitglied und Jahr).

Möchte ein Verein die Möglichkeit nutzen, seine ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstände über die VBG zu versichern, ist dies an den Isb h zu melden und wird von dort in Rechnung gestellt; hierbei ist ein Betrag von 4,70 € pro Jahr (ab 01.01.2021) zu entrichten.

Beiträge an die Fachsportverbände

Die Beiträge an die Fachsportverbände sind sehr unterschiedlich; sie werden von den Verbänden direkt erhoben.

